

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 96 (2011)

Heft: 2

Artikel: Giordano Bruno Stiftung : Ethikkommission empfiehlt Zulassung der PID

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Giordano Bruno Stiftung

Ethikkommission empfiehlt Zulassung der PID

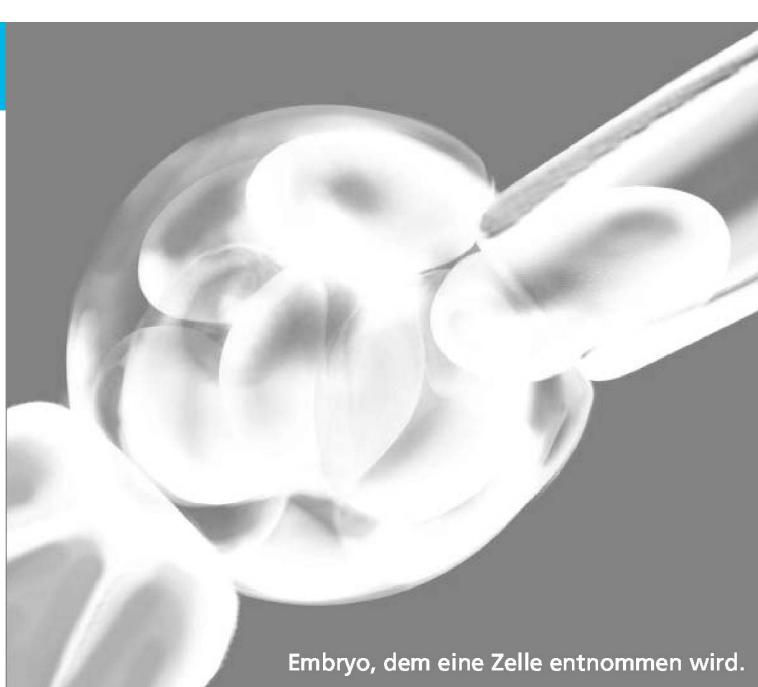
Grundsätzlich sollten alle Menschen, die den beschwerlichen Weg der künstlichen Befruchtung wählen, die Möglichkeit zur Präimplantationsdiagnostik PID haben. Dies geht aus einer Stellungnahme der Ethikkommission der Giordano Bruno Stiftung hervor, die im Februar 2011 den Mitgliedern des Deutschen Ethikrats zugestellt wurde.

In dem Gutachten, an dem führende deutsche Ethikexperten mitgewirkt haben, heißt es: „In einem liberalen Gemeinwesen sollten mündige Bürgerinnen und Bürger tun und lassen dürfen, was sie wollen, solange es ihnen nicht mit guten Gründen verboten werden kann.“ Solche „guten, verallgemeinerungsfähigen Gründe“ gebe es weder für ein Verbot der PID noch für die von einigen Politikern vorgeschlagene Beschränkung der PID etwa auf Paare, deren erbliche Vorbelastung erwiesen ist.

Um dies nachzuweisen, widerlegt die Kommission die wichtigsten Argumente, die in der politischen Debatte bislang gegen die Zulässigkeit der PID vorgebracht wurden. So führen die Autoren aus, dass die Annahme, frühe Embryonen besäßen die „volle Menschenwürde“, auf religiösen Überzeugungen beruhe, die keine Allgemeingültigkeit beanspruchen könnten. Zwar stehe es jeder Bürgerin und jedem Bürger frei, Präimplantationsdiagnostik als „Sünde“ zu verurteilen, doch niemand habe das Recht, diese Sichtweise Andersdenkenden aufzuzwingen. Mit den Grundsätzen einer liberal-pluralistischen Demokratie sei es nicht vereinbar, „dass der Staat seinen Bürgern eine bestimmte weltanschaulich gebundene Vorstellung vorschreibt“. Daher sollte die Gesetzgebung so beschaffen sein, dass „die reproduktive Autonomie der Bürger maximiert und staatliche Eingriffe auf ein rational vertretbares Mass minimiert werden“.

Kritik äußert die Kommission insbesondere an der Überzeugung, dass aussondernde Präimplantationsdiagnostik dem „Lebensinteresse von Embryonen“ zuwiderlaufe. Denn es sei offensichtlich, dass Embryonen, die nichts spüren und bei -196 Grad konserviert werden können, kein subjektives Lebensinteresse besitzen. Auch das häufig vorgebrachte Argument, die Auswahl gesunder Embryonen laufe auf eine Herabsetzung von Behinderten hinaus, hält die Kommission für verfehlt: „Die Annahme, dass die Vernichtung befruchteter Eizellen mit genetischen Defekten zur Diskriminierung von Behinderten führt, ist ähnlich absurd wie die Forderung nach Abschaffung der Impfung gegen Kinderlähmung, weil diese eine Diskriminierung von Menschen mit Kinderlähmung zur Folge haben könnte. Wer eine rationale, humanistische Sichtweise vertritt, dem sollte klar sein, dass Behinderte und Kranke unsere volle Unterstützung verdienen, Behinderung und Krankheit jedoch nicht.“

Insbesondere im Interesse der Mütter empfiehlt die Kommission, nur die Embryonen einzupflanzen, die die besten Aussichten auf eine gesunde Entwicklung haben: „Wenn sich Eltern gegen einen genetischen Defekt entscheiden,



Embryo, dem eine Zelle entnommen wird.

dann liegt ihr Motiv darin, Belastungen ihres künftigen Kindes zu vermeiden, ihm optimale Startbedingungen für das Leben zu schenken und selbst auch zusätzlichen Mühen zu entgehen. Hieran ist nichts verwerflich.“

Angesichts der Möglichkeit, PID in den Nachbarländern durchführen zu lassen, würden die geplanten Restriktionen nach Ansicht der Kommission ohnehin nur jene Bürgerinnen und Bürger betreffen, die sich eine PID im Ausland nicht leisten können. Dies sei sozial ungerecht und auch rechtspolitisch bedenklich: „Der Gesetzgeber sollte davon absehen, ein Gesetz zu beschliessen, das den Glauben an den Rechtsstaat mit allgemein verbindlichen Normen untergraben könnte.“

Ethikkommission der Giordano Bruno Stiftung:

Prof. Dr. D. Birnbacher (Philosoph, Bioethiker); Prof. Dr. Th. Ebert (Philosoph); Prof. Dr. Dr. E. Hilgendorf (Jurist, Rechtsphilosoph); Prof. Dr. Dr. N. Hoerster (Sozialphilosoph); Dr. F. Lorenz (Sozialwissenschaftlerin); Prof. Dr. Th. Metzinger (Philosoph, Kognitionsforscher); Dr. M. Schmidt-Salomon (Philosoph, Schriftsteller); Prof. Dr. U. Wessels (Philosophin); Prof. Dr. F. J. Wetz (Philosoph, Bioethiker)

Präimplantationsdiagnostik (PID) in der Schweiz

Die PID ist ein medizinisches Verfahren, mit dem im Rahmen einer künstlichen Befruchtung (In-Vitro-Fertilisation, IVF) Embryonen genetisch untersucht werden, bevor sie zur Herbeiführung einer Schwangerschaft in die Gebärmutter übertragen werden. Der zentrale Zweck der PID besteht darin sicherzustellen, dass das zukünftige Kind nicht unter einer bestimmten, genetisch bedingten Krankheit, deren Veranlagung die Eltern tragen, leiden wird.

In der Schweiz ist die PID seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes am 1. Januar 2001 verboten. Das soll sich ändern: Der Bundesrat hat vom Parlament den Auftrag erhalten „eine Regelung vorzulegen, welche die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt“. Zurzeit sind die dafür notwendigen Änderungen des Verfassungsartikels 119 über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie sowie des Fortpflanzungsmedizingesetzes in Arbeit.

Für die erste Hälfte 2011 ist die Vernehmlassung zur Änderung des Verfassungsartikels 119 über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie (Art. 119 BV) und zum überarbeiteten Entwurf des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) geplant.

www.bag.admin.ch